

**7. Satzungsänderung über die Gebührenordnung der  
Kindertagesstätteneinrichtung der Gemeinde Heuerßen**

Aufgrund der §§ 6, 8 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und der §§ 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der z. Z. gültigen Fassung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) in der Fassung vom 04.08.1999 hat der Rat der Gemeinde Heuerßen in seiner Sitzung vom 27.09.2018 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Gebühren nach der Gebührenordnung beziehen sich auf eine Vormittagsbetreuung von 5 bis 6,5 Stunden von Montag bis Freitag.  
Die Gebührenordnung gilt ab dem 01.08.2018.

**Pauschale für Verpflegung und Getränke alle Kinder 5,00€/Monat**

**Betreuung von Kindern unter 3 Jahren:**

5 Stunden Betreuung	140,00 €	(Geschwisterkinder 120,00 €)
5,5 Stunden Betreuung	150,00 €	(Geschwisterkinder 130,00 €)
6 Stunden Betreuung	160,00 €	(Geschwisterkinder 140,00 €)
6,5 Stunden Betreuung	170,00 €	(Geschwisterkinder 150,00 €)

Als Geschwisterkinder gelten Kinder mit Geschwistern im Kindergarten für die ebenfalls Gebühren von den Eltern gezahlt werden.

**Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Schaumburg in Kraft.

Heuerßen, den 27.09.2018

-----  
Andreas Walter  
Bürgermeister

-----  
Christoph Meier  
Stv. Bürgermeister